



**Herzlich willkommen zum Infoanlass von
EXIT Deutsche Schweiz und
Alzheimer St. Gallen/beider Appenzell am 10. Februar 2025:
Demenz – jetzt vorsorgen**

Begrüßung

Paul-David Borter,

Gesamtleiter Freitodbegleitung, EXIT



Programm:

- 18.00 Uhr Argumente und Voraussetzungen für die EXIT-Mitgliedschaft
Paul-David Borter, Gesamtleiter Freitodbegleitung (FTB)
- 18.05 Uhr Wie läuft eine Freitodbegleitung ab bei einer Demenzerkrankung?
Paul-David Borter und Alois Carnier, Regionalleiter FTB Ostschweiz und Stv. Gesamtleiter FTB
- 18.25 Uhr Welche Hilfsangebote gibt es für Demenz-Betroffene und deren Angehörige?
Angela Schnellli, Präsidentin Alzheimer St. Gallen/beider Appenzell
- 18:45 Uhr Wie können Sie mit der Patientenverfügung vorsorgen?
Marion Schafroth, EXIT-Präsidentin
- 19:00 Uhr Kurze Zusammenfassung
Paul-David Borter
- 19.05 Uhr Fragerunde mit allen Referierenden

Anschliessend gibt es eine kleine Erfrischung und die Möglichkeit für individuelle Fragen.

Argumente und Voraussetzungen für die EXIT-Mitgliedschaft

Paul-David Borter,

Gesamtleiter Freitodbegleitung EXIT

Warum EXIT-Mitglied werden?

- EXIT setzt sich ein für das Selbstbestimmungsrecht bis ans Lebensende.
- Der Verein funktioniert mit seinen über 180'000 Mitgliedern als Solidaritätsgemeinschaft und ist wie eine Versicherung für den Ernstfall.
- EXIT ist keine Notfallorganisation. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig Mitglied zu werden.
- Wir haben über 40 Jahre Erfahrung in den Bereichen Patientenverfügung, Freitodbegleitung, Beratung und Suizidprävention.

Sie erhalten für 45 Franken im Jahr oder einmalig 1'100 Franken:

- eine persönliche Patientenverfügung mit 24h-Online-Zugriff durch QR-Code, bei Bedarf helfen wir bei der Erstellung und Durchsetzung
- die Möglichkeit einer Freitodbegleitung
- Beratung in schwierigen gesundheitlichen Lebenssituationen
- Mitgliederzeitschrift und Newsletter mit interessanten Infos rund um die Selbstbestimmung im Leben und im Sterben

Voraussetzungen für die EXIT-Mitgliedschaft:

- Sie sind mindestens 18 Jahre alt, urteilsfähig, Schweizer Staatsbürger/in oder haben einen nachweislich festen Wohnsitz in der Schweiz.

Freitodbegleitung im Fall von Demenz

*Paul David Borter, Gesamtleiter
Freitodbegleitung und*

Alois Carnier,

*Regionalleiter Freitodbegleitung
Ostschweiz, Stv. Gesamtleiter
Freitodbegleitung*

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Freitodbegleitung mit EXIT:

- **Urteilsfähigkeit**
- **Sterbewunsch muss wohlwogen, autonom und konstant sein**
- **Zum Tod führende Erkrankung, subjektiv unerträgliche Beschwerden oder unzumutbare Behinderung, Leiden in und am Alter;** dabei soll auch den psychosozialen Aspekten gebührend Rechnung getragen werden (EXIT-Statuten, Art. 2)
- **Tatherrschaft**
- **Ärztliche Dokumente:** Diagnoseschreiben, Bestätigung der Urteilsfähigkeit, Rezept für das Sterbemittel Natrium-Pentobarbital
- EXIT begleitet **nur Vereinsmitglieder. Für Nicht-Mitglieder besteht eine Wartefrist von drei Monaten, bevor die Abklärungen für eine Freitodbegleitung beginnen können.**

Sonderfall Demenz:

1. Alle Demenzformen gelten als fortschreitende und unheilbare Erkrankungen, die letztlich zum Tod führen. EXIT-Mitglieder mit dieser Diagnose **erfüllen die Bedingungen** für eine Freitodbegleitung.
2. Zum Zeitpunkt des begleiteten Freitodes muss der betroffene Mensch jedoch **zwingend urteilsfähig sein**.
3. Im Lauf einer Demenzerkrankung verlieren die Betroffenen ihre Urteilsfähigkeit und eine Begleitung beim selbstbestimmten Sterben ist gesetzlich nicht mehr erlaubt: **Aktive Sterbehilfe ist in der Schweiz verboten**.

Sonderfall Demenz:

4. Eine betroffene Person muss sich **rechtzeitig** vor dem Verlust der Urteilsfähigkeit für eine Freitodbegleitung entscheiden. Dieser Zeitpunkt ist **von Mensch zu Mensch unterschiedlich**. Eine Begleitung ist in vielen Fällen bis zum mittleren Stadium der Erkrankung möglich.
5. Setzen Sie sich **frühzeitig** mit EXIT in Verbindung. Wir können Sie gemeinsam mit Angehörigen und ärztlichen Fachpersonen bei der Beobachtung des Verlaufs **unterstützen**, damit der Zeitpunkt für eine Freitodbegleitung nicht verpasst wird.

Bestätigung der Urteilsfähigkeit:

- Bei Demenzerkrankungen wird eine fachärztliche Urteilsfähigkeits-Bescheinigung (Neurologie / Psychiatrie / Geriatrie) bis max. 30 Tage vor der Freitodbegleitung benötigt
- Am Tag der Freitodbegleitung genügt die Beurteilung durch die Begleitperson von EXIT

Drei Beispiele aus meiner Tätigkeit als Begleitperson:

- Beispiel 1: 81-jährige Frau, in eigener Wohnung lebend mit Alzheimer-Demenz
- Beispiel 2: 74-jähriger Mann, in eigener Wohnung lebend mit frontotemporaler Demenz
- Beispiel 3: 79-jährige Frau, im eigenen Haus lebend mit Alzheimer-Demenz

«Gut eingebettet im Beziehungssystem»

Das Beispiel der 81-jährigen Frau.

«Beinahe zu spät mit der Entscheidung»

Das Beispiel des 74-jährigen Mannes.

«Ein anderer Weg»

Das Beispiel der 79-jährigen Frau.

Freitodbegleitungen EXIT – der Anteil von Menschen mit Demenz:

2021 3 Prozent

2022 3 Prozent

2023 2 Prozent

Input Demenz / Vorstellung Alzheimer St. Gallen/beider Appenzell

Dr. phil. Angela Schnell, Präsidentin
St. Gallen, 10. Februar 2025



alzheimer
St. Gallen / beider Appenzell

Wer sind wir? Alzheimer St. Gallen / beider Appenzell ...

Wir setzen uns aktiv für Menschen mit Demenz und deren Angehörige ein

Wir vertreten deren **gesellschaftliche Interessen**

Wir **informieren und sensibilisieren** die Öffentlichkeit

Wir **schulen, unterstützen und beraten** Angehörige, Freiwillige, Fachpersonen und Vereine

Wir sind als **gemeinnütziger Verein** organisiert

Wir haben rund 500 Mitglieder und sind eine von 21 Sektionen der Dachorganisation Alzheimer Schweiz: **Fach-, Beratungs- und Informationsstelle**

Demenz in der Schweiz (2024)

156 900 Menschen sind aktuell an Demenz erkrankt

Jährlich kommt es zu **33 880 Neuerkrankungen**

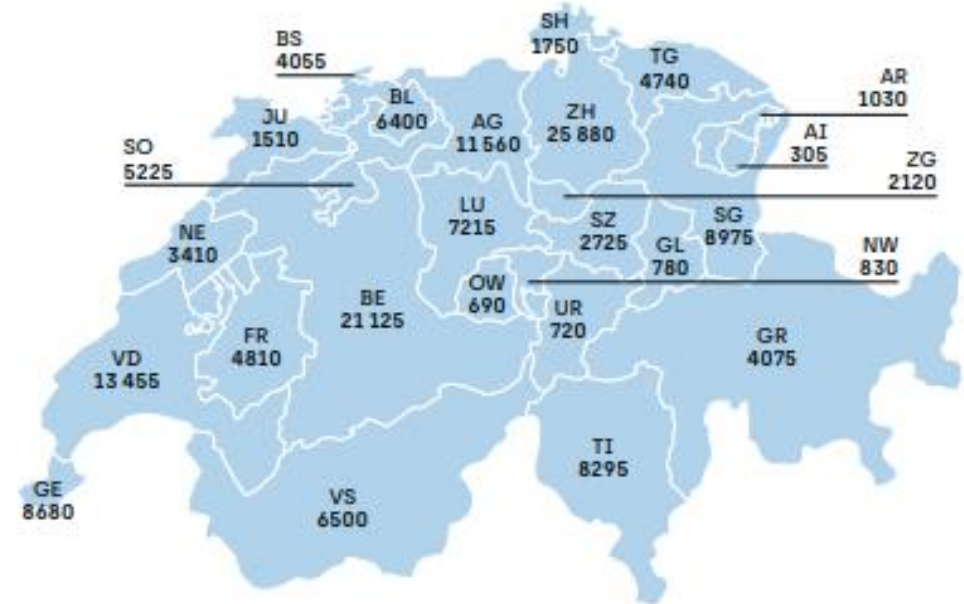
Alle 16 Minuten erkrankt jemand

66 % sind Frauen

Über **8000 Menschen** sind vor dem 65. Lebensjahr von Demenz betroffen

1 bis 3 Angehörige pro erkrankte Person engagieren sich in der Betreuung und Pflege

Alter ist grösster Risikofaktor



Angaben gemäss Prävalenzzahlen 2024



Zentrale Einschränkungen bei einer Demenz

Orientierungsstörung

Sprachstörung

Gedächtnisstörung

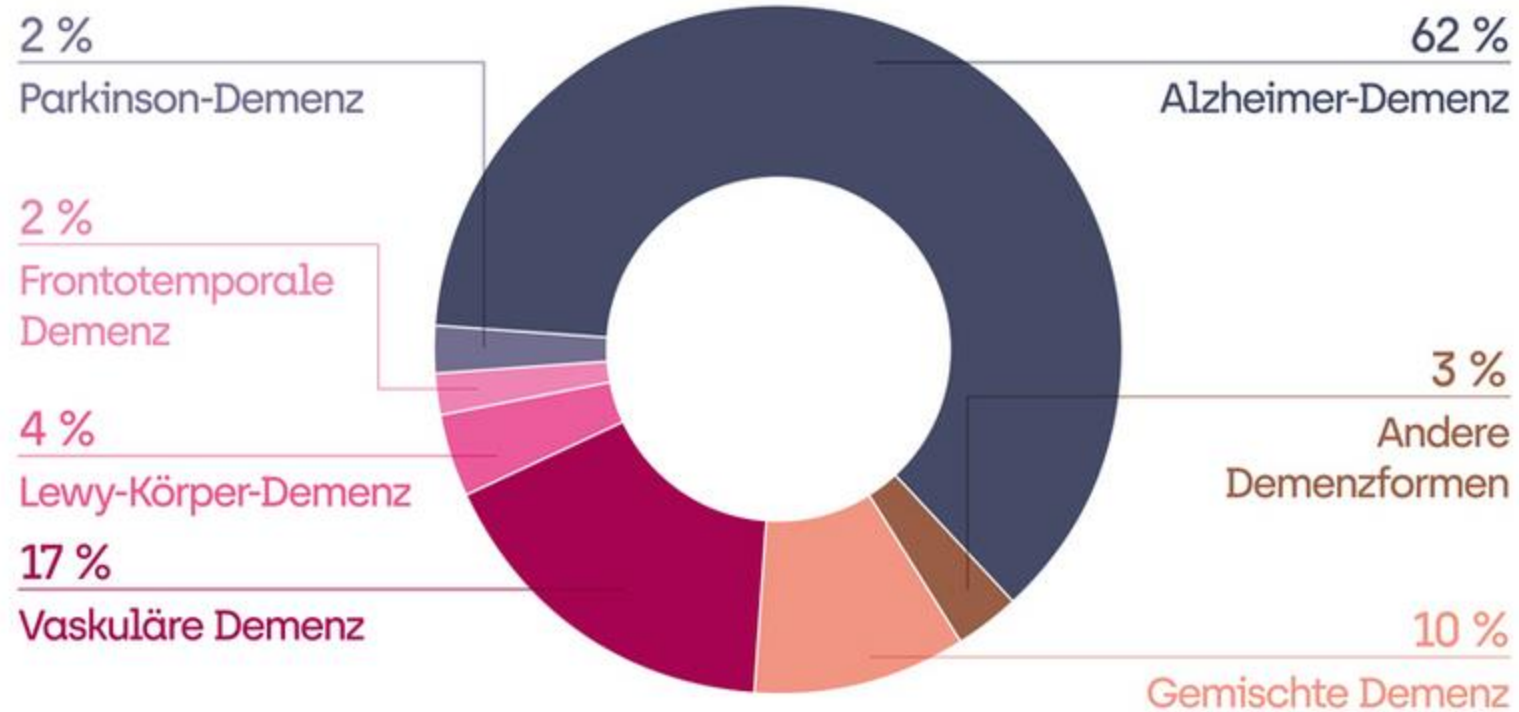
**Störung im
Einschätzen von
Risiken und sozialen
Kontexten**

Erkennungsstörung

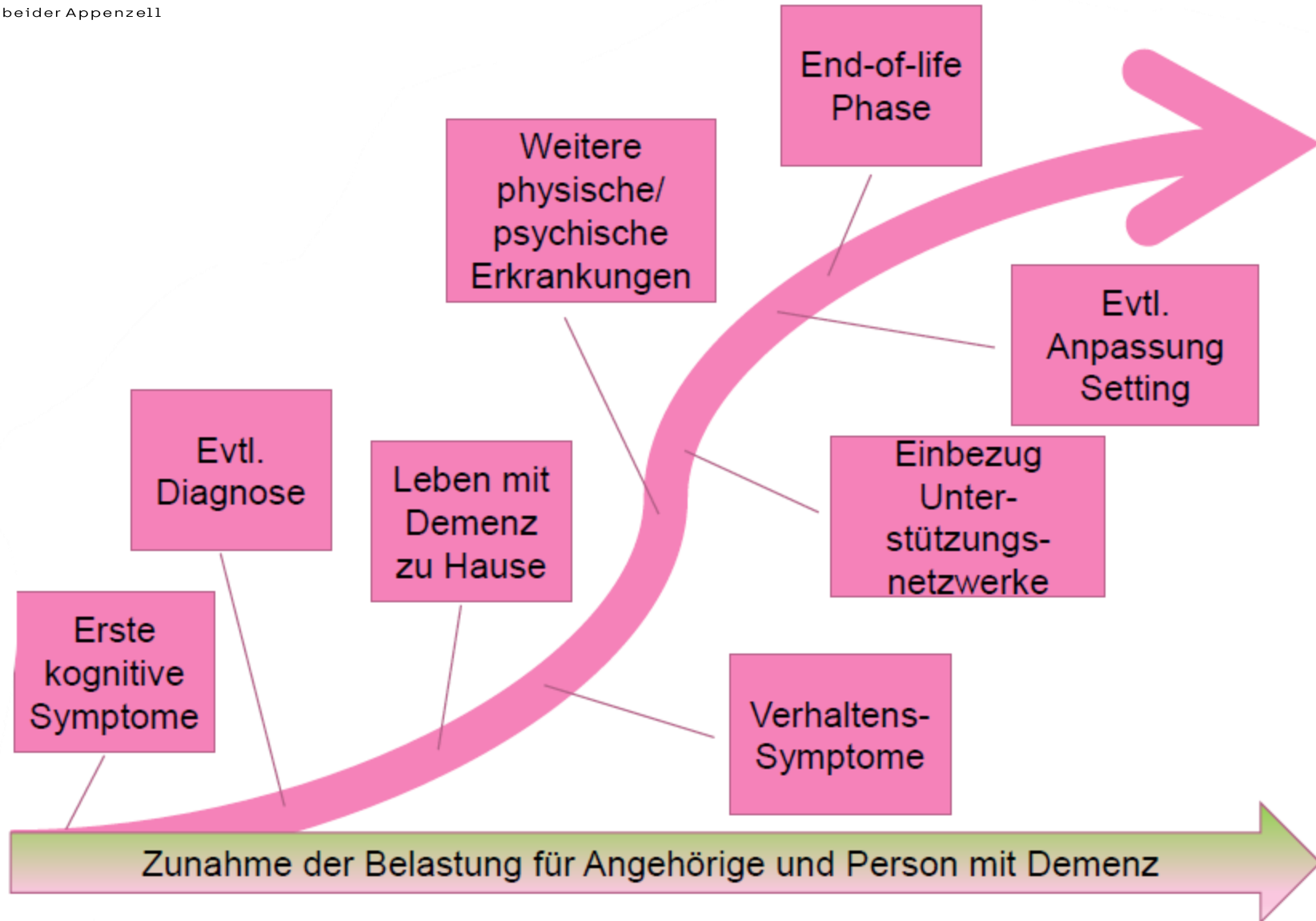
Störungen in der
Abstraktionsfähigkeit
und in der räumlichen
Wahrnehmung

Störungen in der
Umsetzung von
Handlungsabläufen

Häufigkeiten Demenz



Quelle: Alzheimer's Society, UK, 2016



Relevante Themen

Unterstützungsnetz und Angehörige – **im Gespräch bleiben!**

Vorsorge ist besser als Nachsorge – **Vorausschauend und Planen!**

Frühzeitig externe Hilfe in Anspruch nehmen – **Sich informieren und Angebote nutzen!**

Angehörige entlasten – **Sich informieren und Angebote nutzen!**

Unterstützungsangebote – ALZ Guide

Alzheimer SGA

Pro Infirmis

Pro Senectute

Memory Clinic

Mosaik St. Gallen

Spitex vor Ort

Pflegeheime –
Curaviva

Hausarzt/
Hausärztin

Entlastungsdienste

Hospiz Dienst St.
Gallen

Anlaufstellen in
Gemeinden

...weitere



Beratung und Information – **Zugehende Beratung**

Information und Sensibilisierung die Bevölkerung
zum Thema Demenz an öffentlichen
Veranstaltungen in den Regionen

Regionale Vernetzung mit anderen im
Demenzbereich tätigen Organisationen.

Angebote und Dienstleistungen für Angehörige und
Betroffene.

Schulungsangebote für Organisationen/Vereine

Angebote von Alzheimer St. Gallen/beider Appenzell

- Beratung -> **neu Zugehende Beratung**, telefonisch
- 11 Angehörigengruppen in allen Regionen
- Online-Gesprächsgruppe für Töchter und Söhne
- Gesprächsgruppen für Menschen mit Demenz
- Café TrotzDem in Altstätten, Vilters, Wil
- Alzheimer Ferien in Engelberg
- Musiktherapie in St. Gallen
- Wandergruppe in Wil
- Konzerte



Angebote von Alzheimer St. Gallen/beider Appenzell

- Angehörigen Seminar 2x jährlich
- Impulsabend für Töchter und Söhne
- Workshop „Kommunikation“ und „Resilienz“
- Weiterbildungen und Schulungen
- Netzwerkarbeit: 11 Netzwerke Demenz in allen Regionen
- Öffentlichkeitsarbeit: regelmässige Veranstaltungen in allen Regionen



Angehörigen-Seminar

Informationen und Schulung für Angehörige von demenzerkrankten Menschen



Wie können Sie mit der Patientenverfügung vorsorgen?

*Dr.med. Marion Schafroth,
EXIT-Präsidentin*

EXIT-Patientenverfügung

Hält Ihren Willen fest, wie Sie behandelt werden wollen, wenn Sie sich selber nicht mehr äussern können (Unfall, Krankheit, Demenz)

Sichere elektronische Hinterlegung bei EXIT und 24-Stunden Online-Zugriff durch QR-Code auf Mitgliederausweis

Enthält konkrete Handlungsanweisungen an Ärzte und Pflegepersonal

Separate Werteerklärung, in der Sie definieren, was für Sie Lebensqualität bedeutet

Vertretungspersonen

Unterstützung bei der Erstellung und Umsetzung der PV

EXIT hat bis heute Hunderttausende von PV ausgegeben, aktuell sind rund 95'000 hinterlegt

Eine Patientenverfügung kommt nur dann zur Anwendung, wenn zwei Faktoren in Kombination vorliegen:

Urteilsunfähigkeit

UND

eine aussichtslose Prognose (das heisst: der Tod oder andauernde schwere Pflegebedürftigkeit ist zu erwarten)

Beispiele für eine solche Situation: *schwerer Hirnschlag, Koma oder Wachkoma nach Unfall, Operation oder Reanimation, fortgeschrittene Demenzerkrankung*

Was können Sie in der Patientenverfügung bei Demenz festhalten:

Bei einer Demenzerkrankung können Sie z.B. festhalten:

«Wenn ich (non-)verbal zum Ausdruck bringe, dass ich keine Nahrung und/oder Flüssigkeit zu mir nehmen will, so ist dies zu respektieren und jede Art von Ernährung und/oder Flüssigkeitszufuhr zu unterlassen. Gleichzeitig ist eine ausreichende Sedierung vorzunehmen.»

Was können Sie in der Patientenverfügung nicht festhalten:

Eine vorsorgliche Freitodbegleitung.

Weil:

Urteilsfähigkeit und Tatherrschaft zwingende Voraussetzungen für eine Freitodbegleitung sind und eine Patientenverfügung erst dann zum Einsatz kommt, wenn die betroffene Person nicht mehr urteilsfähig ist.

Kurze Zusammenfassung

*Paul-David Borter, Gesamtleiter
Freitodbegleitung*

Fragerunde mit allen Referentinnen und Referenten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir laden Sie nun herzlich ein zu einer kleinen Erfrischung, dabei beantworten wir gerne noch Ihre individuellen Fragen.